



26.05.2010

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Gesundheitsamt**

**Durchführung der neu konzipierten Einschulungsuntersuchung (ESU) im Landkreis
Waldshut**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.06.2010	öffentlich	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	25.06.2010	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Damit alle Kinder möglichst gut in die Schule starten, werden sie nach § 91 des Schulgesetzes Baden-Württemberg (Pflicht zur Einschulungsuntersuchung) untersucht, um Gesundheits- und Entwicklungsprobleme rechtzeitig vor Beginn der Schulzeit zu erkennen.

Die neue Einschulungsuntersuchung besteht aus zwei Schritten:

Schritt 1 umfasst eine Screening-Untersuchung durch die sozialmedizinische Assistentinnen (SMA) des Gesundheitsamtes sowie bei Bedarf eine Nachuntersuchung durch eine Ärztin bzw. einen Arzt. Untersucht werden u. a. Hör- und Sehvermögen, Größe- und Gewicht, Sprache, Grapho- und Visuomotorik sowie die simultane Mengenerfassung. Neu ist, dass das Wissen und die Erfahrung der Erzieherinnen und Erzieher in die Beurteilung mit einbezogen werden. Bestätigt sich der Verdacht auf eine Entwicklungsverzögerung, werden die Eltern beraten, wie und wo eine Förderung am besten durchgeführt werden kann. Die Eltern erhalten Hinweise, was sie selbst veranlassen können. Stimmen die Eltern zu, wird der Kindergarten ebenfalls über den Förderbedarf informiert und kann sein pädagogisches Angebot darauf abstellen. Je nach Problemlage wird auch der Kontakt zu dem behandelnden Arzt oder zu Frühförderstellen vermittelt, um geeignete Maßnahmen einzuleiten. Im Schritt 1 werden die Kinder bereits im vorletzten Kindergartenjahr in den Kindergärten untersucht.

Bei Kindern, bei denen das Sprachscreening auf eine Sprachentwicklungsverzögerung hinweist, wird zusätzlich eine ausführliche Sprachstandsdiagnostik mit dem Sprachentwicklungstest für 3-5jährige Kinder von Prof. Grimm (SETK 3-5) durch Ärztinnen und Ärzte des Gesundheitsamtes durchgeführt. Dieser Test gilt derzeit als das verlässlichste Instrumentarium, durch das Sprachprobleme erkannt und Kinder einer Förderung zugeführt werden können. Dies ist umso wichtiger, da die Sprache eine zentrale Rolle in der kindlichen Entwicklung spielt und den späteren Schulerfolg wesentlich beeinflusst.

Von 444 Kindern des Einschulungsjahrganges 2010, die von Mai bis September 2009 untersucht wurden, war nach den Ergebnissen der Sprachstandsdiagnostik bei 19% der Kinder mit der deutschen Sprache als Muttersprache eine intensive Sprachförderung und/oder logopädische Behandlung erforderlich. Bei den Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, musste bei 52% eine intensive Sprachförderung und/oder logopädische Behandlung empfohlen werden.

Von April – September 2009 führte das Gesundheitsamt Waldshut erstmals die Einschulungsuntersuchung nach der neuen Konzeption durch. Im Schuljahr 2008/2009 konnten nur die Kinder des Einschulungsjahrgangs 2010 aus den Städten Bad Säckingen, Bonndorf, Waldshut-Tiengen und Wehr (444 Kinder) untersucht werden. Zuvor waren im Schuljahr 2008/2009 noch rund 80 Prozent der Kinder des Einschulungsjahrgangs 2009 (1.430 Kinder) nach dem bis Ende 2008 gültigen Verfahren schulärztlich untersucht worden. Eine Untersuchung von zwei kompletten Einschulungsjahrgängen konnte vom Gesundheitsamt Waldshut aus personellen und organisatorischen Gründen nicht geleistet werden.

Seit Oktober 2010 werden die Kinder des Einschulungsjahrgangs 2011 nach Schritt 1 der neu konzipierten Einschulungsuntersuchung untersucht. Nach dem derzeitigen Planungsstand können im Kindergartenjahr 2009/2010 alle Kinder des Einschulungsjahrgangs 2011 nach Schritt 1 untersucht werden.

Schritt 2 der neu konzipierten Einschulungsuntersuchung soll im letzten Kindergartenjahr einige Monate vor der Einschulung durchgeführt werden. Eine schulärztliche Untersuchung ist insbesondere bei den Kindern vorgesehen, die bei der Basisuntersuchung wesentliche Entwicklungsauffälligkeiten zeigen und/oder bei denen Zweifel an der Schulfähigkeit (fort)bestehen.

Mit den Untersuchungen von Kindern des Einschulungsjahrgangs 2010 nach Schritt 2 wurde im Februar 2010 begonnen. Zusätzlich werden auf Ersuchen der Schulleitungen auch Kinder des Einschulungsjahrgangs 2010 im Gesundheitsamt schulärztlich untersucht, die im Jahre 2009 aus den zuvor genannten Gründen nicht nach Schritt 1 untersucht werden konnten.

Die neu konzipierte Einschulungsuntersuchung findet im Regelfall in den Kindertagesstätten und nicht mehr in den Schulen statt. Zum Vergleich: Es gibt im Landkreis Waldshut rund 55 Grund- bzw. Grund- und Hauptschulen und mehr als doppelt so viele (circa 130) Kindertagesstätten. Die Zahl der Dienstfahrten der Untersuchungsteams zu den Einsatzorten hat daher erheblich zugenommen. Zugenommen haben auch der Umfang der Untersuchung und der für die Untersuchung der nunmehr im Schnitt deutlich jüngeren Kinder benötigte Zeitaufwand sowie für die nach den Arbeitsrichtlinien des Landes notwendigen zusätzlichen Erhebungen (z.B. von Daten aus den Erzieherinnen – und Elternfragebögen) einschließlich des Aufwandes für die schriftliche Dokumentation der erhobenen und ausgewerteten Befunde. Es können deshalb im Rahmen der neu konzipierten Einschulungsuntersuchung nicht mehr 18– 25 Kinder (wie nach dem „bisherigen Modell“ üblich), sondern nur noch 8 – 12 Kinder pro Untersuchungstag untersucht werden.

Abweichend von den Empfehlungen des Landes werden die Untersuchungen nach Schritt 1 im Landkreis Waldshut überwiegend mit Untersuchungsteams – bestehend aus 1 SMA und 1 Ärztin – durchgeführt. Diese „Tandemlösung“ hat den Vorteil, dass bei Bedarf bereits unmittelbar im Anschluss an das Sprachscreening nach Schritt 1 der ESU auch eine ärztliche Sprachstandsdiagnostik durchgeführt werden kann. Ferner können die erhobenen Befunde direkt nach der Untersuchung mit den Eltern und den Erzieherinnen besprochen und ärztliche Empfehlungen zum Förderbedarf ausgesprochen werden. Dies dürften die SMAs nicht tun, wenn sie die Untersuchung ohne die Anwesenheit eines Arztes durchführen, da die Endverantwortung für die Bewertung der Ergebnisse und für die sich daraus ergebenden Konsequenzen (Sprachstandsdiagnostik, Förderempfehlungen, Nachuntersuchung etc.) stets bei der Ärztin/dem Arzt liegt. Durch

diese Vorgehensweise kann vermieden werden, dass Kinder mehrfach untersucht werden müssen, die Zufriedenheit bei Eltern und Erzieherinnen ist größer und es können sogar nach vorheriger Absprache auch noch ärztliche Nachuntersuchungen von Kindern des Vorschuljahrgangs nach Schritt 2 bei den Untersuchungstagen im Kindergarten durchgeführt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die neu konzipierte Einschulungsuntersuchung trägt in ihrer Gesamtkonzeption dazu bei, Förderbedarf bei Kindern frühzeitig zu erkennen und eine angemessene Förderung einzuleiten, sei es zu Hause, in der Kindertagesstätte oder in spezialisierten Förderstellen. Die neu konzipierte Einschulungsuntersuchung kann daher zu einem frühen Zeitpunkt entscheidende Weichen im Hinblick auf das Erreichen der Schulfähigkeit stellen. Die Eltern und Erzieherinnen begrüßen deshalb nach unserem Eindruck mehrheitlich das neue Verfahren, die Schulleiterinnen und Schulleiter haben noch keine ausreichende Erfahrung mit dem neuen Einschulungsverfahren.

Für die neu konzipierte Einschulungsuntersuchung werden - im Vergleich mit dem bisherigen Verfahren – allerdings auch mehr Personalressourcen und höhere Ausgaben für Sachausgaben benötigt.

Finanzierung:

Für die Untersuchung der rund 1.700 Kinder nach Schritt 1 (einschließlich Sprachstandsdiagnose) und der geschätzt 300 – 400 Kinder nach Schritt 2 wird folgendes Personal benötigt:

1.9 SMA-Stellen (sozialmedizinische Assistentinnen) und circa 1.4 Arztstellen. Die Arztstellen werden vom Land finanziert, die sozialmedizinischen Assistentinnen sind Beschäftigte des Landkreises.

Die neu konzipierte ESU bedingt nach Einschätzung des Gesundheitsamtes einen Personalmehrbedarf von 0.5 SMA-Stellen und 0.25 Arztstellen.

Erstattet werden vom Land 29,50 Euro für jede, von den Ärztinnen und Ärzten des Gesundheitsamtes durchgeführte Sprachstandsdiagnostik. Im Jahr 2009 wurden bis Ende September 150 Sprachstandsdiagnosen bei Kindern des Einschulungsjahrgangs 2010 erhoben. Weitere SETK-Untersuchungen wurden im 4. Quartal 2010 bei Kindern des Einschulungsjahrgangs 2011 im Anschluss an Schritt 1 der ESU durchgeführt. Das Landratsamt hat im Verlaufe des

Jahres 2009 von der Landesstiftung (ohne besondere Anforderung) zwei Abschlagszahlungen in einer Gesamthöhe von 6.257 € halten. Die Endabrechnung wird im Verlaufe der nächsten Wochen erfolgen; dem Landkreis nicht zustehende Mittel müssen an das Land zurückgegeben werden.

Zugenommen haben im Jahr 2009 im Vergleich mit den Vorjahren die finanziellen Aufwendungen für Dienstreisen und Sachkosten.

Demografische Entwicklung:

Die Zahl der Kinder geht zurück. Dies erleichtert die flächendeckende Untersuchung aller Kinder, die eingeschult werden, durch den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Bollacher
Landrat